



POSITIONEN

## KLARE ARGUMENTE DAFÜR ODER DAGEGEN

Sie befinden sich hier:

[Positionen](#)

[Themen](#)

[Kindschaftsrecht](#)

[Wechselmodell](#)

[Datenschutz](#) [Sitemap](#) [Kontakt](#) [Impressum](#) [Netiquette](#)

### Wechselmodell

Das Wechselmodell ist ein Betreuungsmodell, bei dem Kinder zwischen den Wohnungen der Eltern hin- und herwechseln, dabei annähernd gleich viel Zeit bei der Mutter und beim Vater verbringen und die Eltern mithin eine „etwa hälftige Aufteilung“ der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen. Grundvoraussetzung für dieses Betreuungsmodell ist der Konsens und die Kommunikationsfähigkeit der Eltern. Maßstab sollte immer das Wohl des Kindes sein. Daher vertritt der VAMV die Ansicht, dass Eltern sich nach einer Trennung über die Vor- und Nachteile verschiedener Umgangsmodelle informieren sollten, um zu entscheiden, welches Modell für ihr Kind und ihre ganz individuelle Situation das richtige ist.

Insgesamt stellt das Wechselmodell Eltern und auch Kinder vor hohe Herausforderungen, weshalb es als gesetzlicher Regelfall ungeeignet ist.

Für weitere Informationen finden Sie hier eine [Broschüre](#) für Eltern, das

**Positionspapier** „Wechselmodell nur einvernehmlich – Handlungsbedarf beim Unterhalt“ und einen **Beschluss** des VAMV. Eine **gemeinsame Erklärung** „Wechselmodell als gesetzlich zu verankerndes Leitbild ungeeignet“ haben der Deutschen Kinderschutzbunde, die Deutsche Liga für das Kind und der VAMV veröffentlicht. Desweiteren bietet der VAMV VAMV ein **Informationspapier für die Beratung** zum Thema Wechselmodell sowie ein **Informationspapier zum Thema "Unterhalt im Wechselmodell und bei erweitertem Umgang"** an.

© Copyright 2022 VAMV-Bundesverband e.V.